

Betreff

„Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“;
Theaterstraße 30 – Abbruch Rückgebäude

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis			
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen
			angen.	abgel.	
		X			

1. Der Stadtrat beschließt die Abbruchkosten der Rückgebäude bis zu einer Höhe von 54.000,-- € zu erstatten. Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich der Eigentümer verpflichtet, neben der Generalsanierung des Gebäudes eine Freiflächengestaltung durchzuführen.
2. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Gewährung entsprechender Zuwendungen zugunsten der Stadt Fürth.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für

IV. BvA

Fürth, 13.12.2006

Unterschrift der/des Vorsitzenden